

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 377/2021
Anfrage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule und Bildung	3.c	27.05.2021

Anfrage der FDP-Fraktion vom 16.05.2021
 hier: Fragen zur Errichtung der Städt. Gesamtschule Mettmann sowie
 Bürgerbegehren zum Erhalt der Carl-Fuhlrott-Realschule

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:**Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:**

1) ?? Ist es grundsätzlich denkbar, eine 4-6 zügige Gesamtschule und eine 2-4 zügige Realschule innerhalb eines Gebäudes (am Standort der jetzigen Realschule) unterzubringen bzw. zu betreiben („Schulzentrum“)?

!! Auf der Fläche der Realschule kann bereits die sechszügige Gesamtschule so gerade eben geplant werden, ein paralleler Aufbau der Realschule ist damit grundsätzlich ausgeschlossen.

2) ?? Wenn ja, welche Synergien bezüglich Kostenreduzierungen könnten sich dadurch ergeben? Wir denken hierbei z.B. an die gemeinsame Nutzung von Lehrerzimmer, Sporthalle, Sekretariat, Hausmeister, Fachräume, Nutzung von Schulräumen der Realschule für Nachmittagsangebote der Gesamtschule etc.

!! Die gemeinsame Nutzung von u.a. Lehrerzimmer, Sekretariaten, Fachräumen, u. ä. wird unter Sicherstellung des Grundsatzes der Autonomie der inneren Schulorganisation (§ 3 SchulG) im Regelfall nicht möglich sein. Fachräume sind evtl. im Rahmen der Sekundarstufe I mehrfach nutzbar, das müsste aber im Rahmen der pädagogischen Konzepte abgesichert werden. Die Zuständigkeiten (und in der Regel auch tarifrechtliche Eingruppierung) von Hausmeistern beziehen sich grundsätzlich auf die zu betreuenden Flächeneinheiten. Eine Vermischung zweier Schulen, die nicht streng trennbar sind, dürfte deshalb auch für die Hausmeister schwierig sein. Lediglich für vorzuhaltende Einheiten für den Sportbetrieb sind ggf. Doppelnutzungen denkbar. Fazit: Auch bei einem Schulzentrum sollten die Nutzungseinheiten grundsätzlich separat zugeordnet sein.

3) ?? Zu der Kostenschätzung verschiedener Varianten der Verwaltung wendet die Bürgerinitiative ein, dass die Kosten für die Container bei Erhalt der Realschule nicht um 8,1 Mio € sondern auf 8,1 Mio € steigen, da in der Berechnung der Verwaltung bereits Kosten für Container i.H.v. 6,5 Mio € veranschlagt sind. Wir bitten die Verwaltung daher um eine nachvollziehbare Berechnung für die Höhe der Containerkosten.

!! Die Berechnung des zuständigen Fachdienstes in Bezug auf die erforderlichen Aufwände für Containerlösungen liegt vor. Aktuell ergeben sich keine Hinweise, dass diese fachlich nicht zutreffend sind.

4) ?? Falls es zu einem Bürgerentscheid bezüglich der Realschule kommen sollte, sieht es die Verwaltung als möglich an im Vorfeld eine Stimmungsabfrage unter den Eltern der Mettmanner Kitas und den Eltern der Grundschüler der 1. und 2. Klassen durchzuführen? Dieses könnte z.B. im Rahmen eines Elternabends durchgeführt werden.

!! Die Abarbeitung eines Bürgerbegehrens bzw. Bürgerentscheides sind vom Verordnungsgeber im § 26 Gemeindeordnung NRW formal recht eng vorgegeben. Eine Stimmungsabfrage ist dort weder materiellrechtlich normiert noch im Rahmen der abzuarbeitenden Schritte bis zum optional finalen Ratsbeschluss als Bürgerentscheid empfehlenswert.

Gez. Sucic